

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Juni 1866.

1. Betrieb der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Deputation, daß das Maximum des für den Posten des ersten Schreibers oder Buchhalters bestimmten Gehalts auf 800 Thaler erhöht werde und daß der jetzige Inhaber dieses Postens, Georg Grotewold vom 1. Juli d. J. an 750 Thaler per Jahr beziehe, nach 5 Jahren aber noch eine Alterszulage von 50 Thalern erhalte.

2. Weggeldtarif.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß dem gegenwärtigen Pächter der städtischen Gassenreinigung und seinen Aelterpächtern angetragenermaßen die bisherige Weggeldbefreiung auch ferner bis zum Ablaufe des Contracts gewährt werde.

3. Umlegung und Verlängerung der Rockwinkeler Chaussee.

Auch ihrerseits beauftragt die Bürgerschaft die Wegbaudeputation, allgemein darüber Bericht zu erstatten, unter welcher finanziellen Mitbetheiligung des Staats und mit Hülfe welcher etwaigen gesetzlichen Maßregeln eine Bestimmung der Hauptverbindungswege des Gebiets am zweckmäßigsten herbeizuführen sei.

In allen übrigen Theilen setzt die Bürgerschaft bezüglich der Mittheilung des Senats vom 8. d. Mts. ihre Erklärung aus.

4. Ausdehnung der Bestimmung des §. 154 Nr. 8 der Erbe- und Handfestenordnung auf die Ansprüche der Gasanstalten der Stadt Bremerhaven und anderer Gemeinden.

Dem Antrage des Senats, die Bestimmung des §. 154 Nr. 8 der Erbe- und Handfestenordnung auf die Ansprüche der Stadtgemeinde Bremerhaven und anderer Gemeinden, welche in Zukunft Gasanstalten gründen möchten, für das von den für ihre Rechnung betriebenen Gasanstalten in den beiden letzten Monaten vor Eröffnung eines Debitverfahrens und im ersten Monat nach derselben gelieferte Gas auszudehnen, stimmt die Bürgerschaft zu.

5. Stadtweinkeller.

Den ihr vorgelegten Bericht der Deputation für den Stadtweinkeller hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen.

6. Verlegung der Chaussee bei Huchtingen.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand zunächst an eine Commission aus ihrer Mitte zur Prüfung überwiesen und überreicht dem Senate anbei den ihr von derselben erstatteten Bericht.

Mit großem Bedauern hat sie aus den Mittheilungen des Senats ersehen, daß die Bestimmungen der Verfassung über die gemeinschaftliche Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft bei dem vorliegenden Gegenstande nicht befolgt sind.

Es mußte bereits bei derjenigen Vereinbarung, welche mit der großherzoglich Oldenburgischen Regierung über die veränderte Lage der Eisenbahnstation bei Huchtingen getroffen ist, die Zustimmung der Bürgerschaft vorbehalten und eingeholt werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil in dieser Vereinbarung, mittelst welcher der durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft genehmigte Staatsvertrag

vom 8. März 1864 geändert wurde, ein Erwerb von Staatsgütern und eine Verwendung öffentlicher Gelder mit enthalten war.

Daß im weiteren Verfolge dieses einseitigen Vorgehens selbst Arbeiten ohne Genehmigung der Bürgerschaft zur Ausführung gekommen sind, muß dieselbe um so mehr beklagen, weil sie diese Arbeiten nicht einmal für nothwendig oder zweckmäßig zu halten vermag.

Da die Bürgerschaft zur Zeit über die Einzelheiten, welche bei diesen Verhältnissen mitgewirkt haben, nicht genügend unterrichtet ist, auch die Folgen der vorerwähnten Handlungen nicht im Voraus absehen kann, so will sie sich bezüglich derselben unter Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte ihre definitive Entscheidung hiemit noch vorbehalten haben.

Was sodann die beantragte Verlegung der Chaussee bei Huchtingen betrifft, so kann die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu derselben nicht ertheilen und wünscht vielmehr, daß die vorhandene Chaussee beibehalten und zwischen derselben und der Eisenbahnstation ein Verbindungsweg in der Nähe des Rothens Hauses hergestellt werde.

Sie beantragt die Niederlegung einer besonderen Deputation, welche die hier in Frage kommenden Verhältnisse näher prüfe und darüber berichte, auf welche Weise einerseits die erforderlichen Anlagen, so weit sie zur Herstellung des Verbindungsweges von Bremen zu übernehmen sind, beschafft und andererseits die schon ausgeführten Erdarbeiten von der alten Chaussee bis zur Eisenbahnstation dießseits vom rothem Hause nutzbar gemacht oder wie sonst beseitigt werden können.

7. Budget.

Die Bürgerschaft hat das ihr unterm 2. Mai mitgetheilte Verzeichniß der Beamten und die damit zusammenhängenden Specialbudgets durch eine Commission aus ihrer Mitte prüfen und sich von derselben über das Ergebniß berichten lassen.

Da sich hiernach mehrere Zweifel und Beanstandungen ergeben haben, so setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung im Sinne ihres Beschlusses vom 9. Mai d. J. zu Cap. I der ordentlichen Ausgaben, Pos. 4 (Gehalte und Salarien) einstweilen aus, indem sie den Senat ersucht, ihr eine den bezüglichen Ausführungen des hierbei in der Anlage überreichten Commissionsberichts entsprechende Ergänzung und Berichtigung des gedachten Verzeichnisses förderndst zugehen zu lassen.

Zugleich verbindet sie hiermit das fernere Ersuchen,

- 1) daß künftig in Betreff aller auf Gehaltszahlungen bezüglichen Budgetposten eine vermehrte Genauigkeit und Uebersichtlichkeit bewirkt werden möge, thunlichst in der Weise, daß das Specialbudget für Gehalte und Salarien (in 1866 Nr. 36) in der Form des Verzeichnisses, und etwa um eine Rubrik für Bemerkungen vermehrt, aufgestellt und demselben als Anhang ein in gleicher Weise und Uebersichtlichkeit aufgestelltes Verzeichniß der sonstigen (wenn auch nicht direct vom Staate) Angestellten beigelegt werde, daß indeß nichts destoweniger in allen Specialbudgets die in denselben einbegriffenen Gehalte der Angestellten nach wie vor, wenn auch summarisch, als solche aufzuführen, und wo letzteres bis jetzt nicht geschehen, die betreffenden Deputationen und Behörden dazu aufzufordern seien;
- 2) daß ihr in Betreff der unter VII des Commissionsberichts angeführten Posten des Specialbudgets Nr. 36 (Gehalte und Salarien) Auskunft ertheilt werden möge, ob und wie weit diese auf Rechtsabkommen beruhen, in welchem Falle die Buchung derselben auf einen anderen Budgetposten sich empfehlen würde.

Anlage

zum Beschlusse der Bürgerschaft
vom 20. Juni 1866 sub 7.

Commissions-Bericht,

die im Budget für 1866 geforderten Gehalte und Salarien betreffend.

Die durch Beschluß der Bürgerschaft vom 23. März d. J. mit der Prüfung des Budgets beauftragte Commission hat die Resultate ihrer Arbeiten, soweit dieselben für die Entschlüsse der Bürgerschaft in Betracht zu ziehen waren, durch mündliche Referate und durch Anträge bei den Budgetverhandlungen erledigt.

In Betreff des von der Bürgerschaft einstweilen beanstandeten Postens der ordentlichen Ausgaben, Cap. 1 Pos. 4 »Gehalte und Salarien« und der übrigen Budgetpositionen, falls und soweit dieselben Gehalte anführen, findet die Commission sich veranlaßt, nachdem sie das von der Bürgerschaft gewünschte und vom Senat unterm 2. Mai d. J. mitgetheilte übersichtliche »Verzeichniß der Beamten« einer genauen Prüfung und Vergleichung sowohl mit den Specialbudgets wie mit den bezüglich der Gehaltsregulirungen im Jahre 1864/65 vereinbarten verfassungsmäßigen Beschlüssen unterzogen hat, soweit dies nach dem ihr zu Gebote stehenden Material möglich gewesen, nachträglich den gegenwärtigen Bericht zu erstatten.

Indem die Commission vorab bemerkt, daß sie nicht nur das mitgetheilte Verzeichniß in einigen Theilen unvollständig und incorrect, sondern auch mehrere Specialbudgets rücksichtlich der wünschenswerthen Uebersichtlichkeit wegen der einzelnen Verwendungen formell mangelhaft aufgestellt gefunden hat, beehrt sie sich, das Nähere in der nachfolgenden Zusammenstellung vorzutragen.

1. Wenn es auch überflüssig erscheinen möchte, zu bemerken, daß außer den im Specialbudget No. 36 für Gehalte und Salarien aufgeführten Posten jährlich noch eine in der Totalsumme sehr erhebliche Zahl von Gehalten und Salarien für feste und periodische Anstellungen seitens vieler verwaltender Deputationen und Behörden bezahlt werden, von welchen die Bürgerschaft lediglich bei Gelegenheit der Vorlage und Bewilligung des Budgets eine der Natur der Sache nach nur oberflächliche Kenntniß nehmen kann, — so darf doch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß diese Gehaltsposten überdies in einzelnen Specialbudgets theils nur summarisch, theils überall nicht als solche aufgeführt worden, sondern unter verschiedenen anderen Rubriken begriffen sind (z. B. unter Bureaukosten, Copialien, Diverse, Herstellungskosten, Arbeiten u. s. w.), und daß daher in dieser Beziehung den einzelnen Deputationen und Behörden ein, nach gewissen für Alle festzustellenden Regeln, übereinstimmendes und übersichtliches Verfahren zur Pflicht zu machen ist.

Es finden sich nämlich im Verzeichnisse angeführt:

pag. 292 zwei Pasofficianten und der Schreiber am Gefindebureau, — im Specialbudget No. 69 nicht als solche aufgeführt, sondern wahrscheinlich in dem Posten 3500 ₰ für Bureaukosten begriffen;

pag. 296 der Brunnenaufseher Lilienkamp, — im Specialbudget No. 81 nicht zu finden;

pag. 296 der Rechnungsrevisor Arens, — welcher in No. 80 fehlt;

pag. 297 viele Beamte der Convoje (Bauaufseher, Convojeschreiber, Baggercapitän und dessen Mannschaft, Stromwächter, Schleusenwärter, Lagermeister Koch und der Aufseher des oberländischen Hafens), — welche im Specialbudget No. 94 nicht zu finden, wahrscheinlich daselbst in dem Posten II 2, 20,000 ₰ begriffen sein werden. Es ist hierbei ferner zu bemerken, daß die dem Vernehmen nach bei der Convoje Angestellten Rendant Meengen und Calculator Arens auch im Verzeichnisse nicht angeführt worden sind;

pag. 297 (Eisenbahn) Calculator Arens, Schreiber Warnecke und Bote Rullmeyer, — sind im Specialbudget nicht zu finden; der angeblich angestellte Rendant Walte ist auch im Verzeichnisse nicht angeführt;

pag. 298 (Häfen und Hafenanstalten) Ingenieur Hullmann mit 547½ ₰ Gehalt, — welcher weder in No. 89 noch in einem anderen Specialbudget zu finden ist. Ebenso fehlen daselbst der im Verzeichnisse benannte Baggercapitän nebst dessen Mannschaft und zwei Hafenwächter;

pag. 301 (Bergbau) Erheber Wiegmeier, — ist weder in No. 36 noch sonst wo zu finden;

pag. 302 (Statistik und Handelsstatistik) Bureauchef Frese und zwei Schiffsmesser mit zusammen 1300 ₰ Gehalt, — während dagegen aufgezählt werden im Specialbudget No. 117 für den Bureauchef und die angestellten

Schreiber, einschließlich 100 ₰ für die Hülfschreiber	1800 ₰
Gewöhnliche Ausgabe für die Schiffsmessung und event. Zuschuß an die Messer	1700 »
Specialbudget No. 167 für Gehalte	850 »
also zusammen	4350 ₰.

Ferner ist hier zu bemerken, daß im Verzeichniß pag. 298 die Beamten der Gasanstalt zwar specificirt, jedoch ohne Datum der Anstellung aufgeführt und theilweise in ihren Gehaltsjahren bezüglich der Alterszulage irrig angegeben worden sind, — wogegen im Specialbudget No. 146 die Specialisirung ganz fehlt.

Endlich ist hinzuzufügen, daß nicht nur der größere Theil der Beamten der Gasanstalt, sondern auch die im Specialbudget No. 69 begriffenen zwei Paß-officianten, als Staatsbeamte, richtiger im Specialbudget No. 36 (für Gehalte und Salarien) aufzuführen sind, sowie daß das Gehalt der beiden letzteren auf 400 ₰ für jeden, und nicht, wie im Verzeichniß angegeben, auf resp. 450 ₰ und 360 ₰ normirt worden ist.

II. In dem Verzeichnisse fehlen nicht nur einige der im Specialbudget No. 36 enthaltenen, sondern auch sehr viele der in den Specialbudgets einzelner Deputationen und Behörden einbegriffenen und daselbst größtentheils mit Namen der Beamten angeführten Gehaltsposten, größere und kleinere, und zwar erscheint das Verzeichniß in dieser Beziehung ohne irgend eine ersichtliche leitende Methode angefertigt, indem z. B. wichtigere Deputationsbeamte ganz fehlen; dagegen viele der für untergeordnete und niedrig bezahlte Dienste Angestellte mit einer umständlichen Specialisirung rubricirt worden, und wieder andere ohne erkennbaren Grund theils aufgeführt oder weggelassen sind, gleichviel ob der Maßstab einer regelmäßigen oder periodischen Anstellung, einer jährlichen oder monatlichen Gehaltszahlung, einer Alterszulage oder anderer unterscheidender Merkmale auf dieselben angewandt werden könnte.

Die Commission kann sich daher in ihren nachstehenden Angaben ebenfalls nicht auf bestimmte Grenzen der vorgedachten Art beschränken. Es fehlen nämlich im Verzeichnisse die in den dabei bemerkten Specialbudgets aufgeführten nachstehenden Posten. Und zwar aus:

No. 36 die auswärtigen Agenten;

die Staatsanwälte mit dem in No. 115 aufgeführten Schreiber;
Weggelderheber Köben für zwei Aufseher und Mende für Wohnungsvergütung;
Steuerinspector Dierling für Wohnungsvergütung (250 ₰);
Generaleinnehmer Riefe für Bureaukosten (Schreibergehälter) 2700 ₰;
Concertmeister Böttjer;
Steuereinnehmer Behrens in Begeßack;

drei kleine Gehaltsposten beim Werkhause (75 ₰ für Aerzte u.);
No. 55 (Hauptschule) der Buchhalter (unter »Diverse«) und der Schulbote (unter »Gehalte der Officianten«). Der Posten für Hülfsunterricht, welcher im Specialbudget allerdings in Verbindung mit den Gehältern der Lehrer erscheint,

No. 56 (Seminar) sind für Hülfsunterricht 275 ₰ aufgeführt, im Verzeichniß 2 Lehrer zusammen 175 ₰;

- No. 59 (Neben- und Niedere Schulen) und Anlage: der Führer der Absentenlisten mit 160 Mk , der Bote Wehmeyer mit 200 Mk , die Schulgeld-Cassirer mit 600 Mk .

Bei No. 60 (Bürgerschule) ist beiläufig zu erwähnen, daß die meisten Lehrer, obgleich dieselben nach der Anstellung erst zwei, eine und resp. gar keine Alterszulage genießen würden, vermöge verfassungsmäßig eingeräumter Befugniß schon mit resp. 4 (Maximum), 3, 2 und 1 Alterszulage bedacht worden sind;

- No. 74 (Zuchthaus) der Posten von 600 Mk für Gehalte, welcher im Specialbudget nicht specificirt ist, und im Verzeichniß ganz fehlt;
 No. 79 (Bauwesen) Architect Becker und Rippe, Aufseher Thölken, Hilfsarbeiter Müller, mit Monatsgehalt angestellt, während zwei andere ebenfalls mit Monatsgehalt Angestellte im Verzeichniß aufgeführt sind;
 No. 80 (Straßenbau) Schreiber Ruhe, Revisor Arens, Rendant Walte, Cassirer Büllmann, letztere beide mit Remise angestellt;
 No. 93 (Bahnhöfe) der Schreiber mit 375 Mk , der Rechnungsrevisor mit 250 Mk und die Bauaufseher mit 730 Mk ;
 No. 100 (Schiffszug) der Aufseher Meenzen mit 250 Mk resp. 300 Mk Gehalt;
 No. 111 (Canzleien u. s. w.) der Portier im Stadthause mit 240 Mk , der Bote des Obergerichtspräsidenten mit 250 Mk , der Bote des Handelsgerichtsdirectors mit 125 Mk , und die mit Gehalt angestellten Schreiber des Erbe- und Handfestenamts, für welche 875 Mk ausgeworfen sind. — Es ist hier zu bemerken, daß in diesem Specialbudget unter der Rubrik »Copialien u. s. w.« 900 Mk , 1000 Mk und 1100 Mk , zusammen 3000 Mk verlangt werden, anscheinend für Arbeiten, welche vielleicht theilweise durch die Angestellten zu besorgen sind;
 No. 118 (Postanstalten) 4 Postboten und Postspediteur in Burg;
 No. 124 und 125 die angestellten Schreiber;
 No. 127 (Schoß) und
 No. 138 (Wahlen) die Angestellten, für welche in Verbindung mit allen anderen Kosten ein Gesamtposten angenommen worden;
 No. 131 (Amt Bremerhaven) der Schreiber;
 No. 132 (Quarantaine-Anstalt) die mit ordentlichen Gehalten, 804 Mk zusammen, Angestellten;
 No. 137 (Bürgerchaftsversammlungen) die sämtlichen Angestellten;
 No. 145 (Beferbahnhof) der erste Schreiber des Verwaltungsbureau mit 150 Mk ;
 No. 168 (Entwässerungsanstalt) der fest angestellte Heizer mit 200 Mk .

III. Das Verzeichniß und die betreffenden Specialbudgets variiren bei einzelnen Gehaltsposten in den Beträgen, und zwar sind

a. in den Specialbudgets richtig:

Canzlist Bollmann und Canzlist Hogrefe, bei denen im Verzeichniß Gehalt und Alterszulage nicht richtig vertheilt, indem es daselbst heißen muß: 350 Mk Gehalt mit 150 Mk Zulage, und 350 Mk Gehalt mit 100 Mk Zulage;

Districtspolizeicommissair Rotermann, welcher im Verzeichniß mit 550 Mk statt mit 562½ Mk aufgeführt; vier Polizeidiener, Richter, Schinzel, Hagemann und Bitter, und ist hierbei noch die allgemeine Bemerkung zu machen, daß die Polizeidiener in drei Gehaltsclassen mit Alterszulage, für das dienstliche Interesse vielleicht ganz zweckmäßig, abgetheilt worden sind, während nach den verfassungsmäßigen Beschlüssen nur 2 Classen ohne Alterszulage beliebt wurden. Ferner

Postgehilfe Drese zu Bremerhaven, im Verzeichniß mit 300 Mk statt richtig 350 Mk aufgeführt;

Rathsdieners Wollermann, im Verzeichniß mit 600 Mk statt richtig 550 Mk angegeben;

Gassenreinigungsaufseher Störck, dessen Gehalt neuerdings laut Specialbudget auf 400 Mk beantragt, statt 350 Mk im Verzeichniß.

Zwei Telegraphisten auf dem Leuchtturm und zu Dedderwardersiel, welche nach den Erläuterungen des Berichts der Deputation für die Hafenanstalten, ein jeder 375 Mk bekommen, nicht 350 Mk , wie im Verzeichniß angegeben;

b. im Verzeichnisse richtig:

Amtmann zu Begeßack, welcher 1583 Mk 24 S erhält, nicht laut Specialbudget 36, 1500 Mk ;

Aufseher Stegmann erhält 30 Mk , nicht laut No. 36, 20 Mk ;

Canzlist Holsche genießt 75 Mk Alterszulage, daher im Ganzen 425 Mk und nicht 400 Mk wie in No. 36.

c. ist nicht ermittelt, ob das Verzeichniß oder die Specialbudgets richtig, bei Oberaufseher und 6 Wächter nach dem früheren Systeme, No. 72, 500 Mk — Verzeichniß pag. 295, 408 Mk ; von den zu 150 Mk angestellten Wächtern finden sich in No. 72, 115 Personen, Verzeichniß pag. 293 nur 114;

Bauführer in Bremerhaven, No. 89, 300 Mk — Verzeichniß 200 Mk ;

Koch auf dem Leuchtschiffe, die Monatsgage, No. 96 15 Mk — Verzeichniß 14 Mk .

IV. Sodann ergibt sich, daß einige, sowohl im Verzeichnisse, wie in den betreffenden Specialbudgets aufgeführte Gehaltsposten, in Betreff des neuen Gehalts-satzes und der Alterszulage nicht im Einklange stehen mit den für die Gehalts-regulirungen verfassungsmäßig vereinbarten und festgestellten Grundsätzen, wie folgt:

- 1) der Postdirector, welcher in No. 36 mit 1800 Mk Gehalt, im Verzeichnisse mit 1500 Mk und 300 Mk Alterszulage aufgeführt ist, während derselbe (vergl. Verhandlungen in den Jahren 1863 und 1864) mit einem Gehalte von 1500 Mk , steigend mit Alterszulage von 100 Mk nach fünf Jahren bis zu 1800 Mk , im Jahre 1864 angestellt ist und in 1864 und 1865 ein Gehalt von 1500 Mk bezogen hat;
- 2) Der Catasterbeamte, welcher in No. 36 mit 1200 Mk und im Verzeichnisse mit 1000 Mk und 200 Mk Alterszulage angeführt ist, während die letztere nur 50 Mk , mithin das Gehalt 1050 Mk betragen sollte;
- 3) Bauconducteur Handes, mit 900 Mk verzeichnet, kann wegen Nebeneinnahmen nur 750 Mk beanspruchen;
- 4) Erheber Riemenschneider kann statt angeführter 1200 Mk , nur 1050 Mk , nämlich an Alterszulage statt 200 Mk , nur 50 Mk beziehen;
- 5) Hafenmeister Schlichting, statt 125 Mk , nur 120 Mk ;
- 6) Von zwei Polizeidienern in Begeßack, welche jeder mit 276 Mk aufgeführt sind, kann der eine, zweiter Classe, nur 240 Mk beziehen;
- 7) ein großer Theil der Consumtionsbeamten, und ist hierbei das Folgende zu bemerken:

Die Alterszulage muß von dem Eintritte in das betreffende höher normirte Specialamt an gerechnet werden; nicht aber, wie geschehen, von dem Eintritte in den Consumtionsdienst überhaupt, was dem Sinn der Beschlüsse, den in Bezug auf die höhere Rangstufe gemachten thatsächlichen Gehaltsunterscheidungen und allen vorhandenen Analogien durchaus widersprechen würde. Wären die Commissionsanträge von 1864 unverändert angenommen worden, so hätte das Maximalgehalt einer untern Rangstufe niemals das Minimum einer höheren überschreiten können. Da aber die Bürger-schaft, dem Antrage des Senats entsprechend, das Gehalt der Gehülfen 1. Classe auf das Minimum von 350 Mk und auf das Maximum von 450 Mk , sowie dasjenige der Gehülfen 2. Classe auf resp. 300 Mk bis 400 Mk abgeändert hat, so wäre hier eine Collision möglich, wenn die Innebehaltung der untern Rangstufe während eines Zeitraums von 20 Jahren sollte eintreten können. Diese allerdings vorhandene Un-zuträglichkeit trifft aber für den gegenwärtigen Fall nicht zu. Die richtig normirten Gehalte würden für jeden Beamten einen erheblichen Mehrbetrag gegen den Etat von 1864 vor den neuen Gehaltsregulirungen ergeben, und zusammen, unter Aufschreibung von 550 Mk für Wahrnehmung der Declarationsgeschäfte, eine Gehaltsver-besserung von 3500 Mk 60 S betragen, wobei Wohnungsvergütungen und Bureau-kosten dieselben geblieben. Nach den richtig normirten Ansätzen erscheinen als zu viel

berechnet, im Specialbudget No. 36 1737 fl 36 kr und im Verzeichniß, welches nach den eingetretenen Vacanzen bereits die definitiven Besetzungen enthält, 1439 fl 42 kr (Vergl. Anlage.) Nach dem irrthümlichen Modus der Berechnung hat ein Theil der Beamten auch im Jahre 1865, sowie mittelst Nachzahlung für das Jahr 1864 mehr empfangen, als ihnen zukommt, und zwar einige derselben einen unverhältnißmäßigen Mehrbetrag gegen ihre frühere Einnahme, während sie sich auch nach der richtigen Normirung schon wesentlich besser gestanden haben würden.

Bei dieser Gelegenheit möge noch beiläufig erwähnt werden, daß im Berichte der Deputation für die Umsatzsteuer, Consumtionsabgabe u. v. vom 21. December 1865 irrthümlich gesagt ist, »das Gehalt der Cassirer an der Consumtionskammer sei im vorigen Jahre (1864) auf 700 fl , steigend bis 800 fl , normirt,« während dasselbe in Wirklichkeit 600 fl bei einer Steigerung um 50 fl von 5 zu 5 Jahren bis 800 fl beträgt.

V. Aus den, wie vorstehend unter I bis IV, gemachten Darstellungen ergibt sich, daß mehrere Specialbudgets rücksichtlich der darin begriffenen Gehalte einer übersichtlicheren Aufstellung bedürfen, und ferner, daß das mitgetheilte Verzeichniß weder im Einzelnen, noch in Bezug auf das Gesamtergebnis als richtig angesehen werden kann, daß vielmehr aus den zu bezahlenden Gehaltsposten — auch von den unter Arbeitslöhnen zu rubricirenden sowie von den periodisch oder unregelmäßig zu zahlenden Salarien und Remunerationen ganz abgesehen — eine wesentlich größere Summe resultirt. Indem daher für die späteren Veranlassungen die entsprechenden Ergänzungen und Verbesserungen, auch rücksichtlich der Aufstellungsmethode, zu erwarten sind, erachtet die Commission es in Betreff der hiernach für das Budget von 1866 obwaltenden Differenzen gerathen, der Bürgerschaft zu empfehlen, einstweilen von einer definitiven Beschlussfassung abzusehen, und vorerst zur weiteren Aufklärung der fraglichen Differenzen eine Ergänzung und Berichtigung des Verzeichnisses sich zu erbitten.

VI. Die Commission findet sich ferner veranlaßt, als ein Ergebnis ihrer Prüfungen der Specialbudgets, die nachstehenden Erwägungen vorzutragen.

Unter den von den einzelnen Deputationen und Behörden beschäftigten Angestellten befinden sich mehrere, in einigen Fällen auch Staatsbeamte, welche in verschiedenen Stellen Dienstleistungen verrichten, und, indem sie für jede besonders entschädigt werden, dadurch eine erhebliche Einnahme erzielen, wobei es fraglich erscheinen könnte, ob entweder diese Beamte von einzelner Seite auch zu hoch honorirt werden, oder ob dieselben die ihnen übertragenen Geschäfte wegen Arbeitsüberhäufung stets pünktlich und gründlich wahrzunehmen im Stande seien?

Sodann möchte darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Gehalte, welche die einzelnen Verwaltungsbehörden für unter einander ähnliche Dienstleistungen bezahlen, nicht immer zu harmonisiren scheinen. Ein solches Verhältniß kann überdies, wenn auch durchaus unberechtigte Folgerungen, Mißgunst und Mangel an Dienstleister hervorrufen, und es dürfte zu überlegen sein, ob die Regelung dieser Angelegenheit unter gemeingültigen Gesichtspunkten durch Conferenzen von Mitgliedern verschiedener Deputationen ins Werk zu setzen sei.

VII. Endlich in Betreff der folgenden, im Specialbudget No. 36 für Gehalte und Salarien enthaltenen Posten, nämlich

718 fl 7 kr an Prediger (an verschiedene Kirchenverwaltungen der Stadt und des Gebiets),

80 » — » an die Krankenanstalt (welche ihre Angestellten doch selbst besoldet),

10 » — » an Mäkler,

empfiehlt die Commission der Bürgerschaft, sich eine Auskunft zu erbitten, ob und wie weit dieselben auf Rechtsabkommen begründet seien, und wenn dies der Fall ist, die Buchung unter einer anderen Rubrik des Budgets zu veranlassen, da die Verzeichnung derselben unter »Gehalte« schwerlich überhaupt oder doch jetzt nicht mehr gefügt ist.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen erlaubt sich die Commission, der Bürgerschaft den folgenden Beschluß vorzuschlagen:

Budget.

Die Bürgerschaft hat das ihr unterm 2. Mai mitgetheilte Verzeichniß der Beamten und die damit zusammenhängenden Specialbudgets durch

eine Commission aus ihrer Mitte prüfen und sich von derselben über das Ergebnis berichten lassen.

Da sich hiernach mehrere Zweifel und Beanstandungen ergeben haben, so setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung im Sinne ihres Beschlusses vom 9. Mai d. J. zu Cap. 1 der ordentlichen Ausgaben Pos. 4 (Gehalte und Salarien) einstweilen aus, indem sie den Senat ersucht, ihr eine den bezüglichen Ausführungen des hierbei in der Anlage überreichten Commissionsberichtes entsprechende Ergänzung und Berichtigung des gedachten Verzeichnisses förderndst zugehen zu lassen.

Zugleich verbindet sie hiermit das fernere Ersuchen,

- 1) daß künftig in Betreff aller auf Gehaltszahlungen bezüglichen Budgetposten eine vermehrte Genauigkeit und Uebersichtlichkeit bewirkt werden möge, thunlichst in der Weise, daß das Specialbudget für Gehalte und Salarien (in 1866 No. 36) in der Form des Verzeichnisses, und etwa um eine Rubrik für Bemerkungen vermehrt, aufgestellt und demselben als Anhang ein in gleicher Weise und Uebersichtlichkeit aufgestelltes Verzeichniß der sonstigen (wenn auch nicht direct vom Staate) Angestellten beigelegt werde, daß indeß nichtsdestoweniger in allen Specialbudgets die in denselben einbegriffenen Gehalte der Angestellten nach wie vor, wenn auch summarisch, als solche aufzuführen, und wo letzteres bis jetzt nicht geschehen, die betreffenden Deputationen und Behörden dazu aufzufordern seien.
- 2) daß ihr in Betreff der unter VII des Commissionsberichtes angeführten Posten des Specialbudgets No. 36 (Gehalte und Salarien) Auskunft ertheilt werden möge, ob und wie weit diese auf Rechtsabkommen beruhen, in welchem Falle die Buchung derselben auf einen anderen Budgetposten sich empfehlen würde.

Bremen, den 11. Juni 1866.

Die Budgetcommission.

Verzeichnis
der Gehalts- und
Salarien-Verzeichnisse
vom 1. Jan. 1866

Gehalts- und
Salarien-Verzeichnisse

Verzeichnis	Gehalt
Verzeichnis I. 1. 1866	1000
Verzeichnis I. 2. 1866	1000
Verzeichnis I. 3. 1866	1000
Verzeichnis I. 4. 1866	1000
Verzeichnis I. 5. 1866	1000
Verzeichnis I. 6. 1866	1000
Verzeichnis I. 7. 1866	1000
Verzeichnis I. 8. 1866	1000
Verzeichnis I. 9. 1866	1000
Verzeichnis I. 10. 1866	1000
Verzeichnis I. 11. 1866	1000
Verzeichnis I. 12. 1866	1000
Verzeichnis I. 13. 1866	1000
Verzeichnis I. 14. 1866	1000
Verzeichnis I. 15. 1866	1000
Verzeichnis I. 16. 1866	1000
Verzeichnis I. 17. 1866	1000
Verzeichnis I. 18. 1866	1000
Verzeichnis I. 19. 1866	1000
Verzeichnis I. 20. 1866	1000
Verzeichnis I. 21. 1866	1000
Verzeichnis I. 22. 1866	1000
Verzeichnis I. 23. 1866	1000
Verzeichnis I. 24. 1866	1000
Verzeichnis I. 25. 1866	1000
Verzeichnis I. 26. 1866	1000
Verzeichnis I. 27. 1866	1000
Verzeichnis I. 28. 1866	1000
Verzeichnis I. 29. 1866	1000
Verzeichnis I. 30. 1866	1000
Verzeichnis I. 31. 1866	1000
Verzeichnis I. 32. 1866	1000
Verzeichnis I. 33. 1866	1000
Verzeichnis I. 34. 1866	1000
Verzeichnis I. 35. 1866	1000
Verzeichnis I. 36. 1866	1000
Verzeichnis I. 37. 1866	1000
Verzeichnis I. 38. 1866	1000
Verzeichnis I. 39. 1866	1000
Verzeichnis I. 40. 1866	1000
Verzeichnis I. 41. 1866	1000
Verzeichnis I. 42. 1866	1000
Verzeichnis I. 43. 1866	1000
Verzeichnis I. 44. 1866	1000
Verzeichnis I. 45. 1866	1000
Verzeichnis I. 46. 1866	1000
Verzeichnis I. 47. 1866	1000
Verzeichnis I. 48. 1866	1000
Verzeichnis I. 49. 1866	1000
Verzeichnis I. 50. 1866	1000
Verzeichnis I. 51. 1866	1000
Verzeichnis I. 52. 1866	1000
Verzeichnis I. 53. 1866	1000
Verzeichnis I. 54. 1866	1000
Verzeichnis I. 55. 1866	1000
Verzeichnis I. 56. 1866	1000
Verzeichnis I. 57. 1866	1000
Verzeichnis I. 58. 1866	1000
Verzeichnis I. 59. 1866	1000
Verzeichnis I. 60. 1866	1000
Verzeichnis I. 61. 1866	1000
Verzeichnis I. 62. 1866	1000
Verzeichnis I. 63. 1866	1000
Verzeichnis I. 64. 1866	1000
Verzeichnis I. 65. 1866	1000
Verzeichnis I. 66. 1866	1000
Verzeichnis I. 67. 1866	1000
Verzeichnis I. 68. 1866	1000
Verzeichnis I. 69. 1866	1000
Verzeichnis I. 70. 1866	1000
Verzeichnis I. 71. 1866	1000
Verzeichnis I. 72. 1866	1000
Verzeichnis I. 73. 1866	1000
Verzeichnis I. 74. 1866	1000
Verzeichnis I. 75. 1866	1000
Verzeichnis I. 76. 1866	1000
Verzeichnis I. 77. 1866	1000
Verzeichnis I. 78. 1866	1000
Verzeichnis I. 79. 1866	1000
Verzeichnis I. 80. 1866	1000
Verzeichnis I. 81. 1866	1000
Verzeichnis I. 82. 1866	1000
Verzeichnis I. 83. 1866	1000
Verzeichnis I. 84. 1866	1000
Verzeichnis I. 85. 1866	1000
Verzeichnis I. 86. 1866	1000
Verzeichnis I. 87. 1866	1000
Verzeichnis I. 88. 1866	1000
Verzeichnis I. 89. 1866	1000
Verzeichnis I. 90. 1866	1000
Verzeichnis I. 91. 1866	1000
Verzeichnis I. 92. 1866	1000
Verzeichnis I. 93. 1866	1000
Verzeichnis I. 94. 1866	1000
Verzeichnis I. 95. 1866	1000
Verzeichnis I. 96. 1866	1000
Verzeichnis I. 97. 1866	1000
Verzeichnis I. 98. 1866	1000
Verzeichnis I. 99. 1866	1000
Verzeichnis I. 100. 1866	1000

Unter-Anlage

der Anlage zum Beschluß der Bürgerschaft
vom 20. Juni 1866.

Gehalts-Stat der Beamten der Consumtionskammer.

Namen der Beamten.	Grad.	Verzeichniss.				Ernannt zu seinem gegenwärtigen Grade.	Gehalt und Alters-Zulage nach den verfassungsmässigen Beschlüssen.		Volles Gehalt im Jahre 1864.
		Minimal- Gehalt.	Alters-Zulage in 1866.				Gehalt	Alterszul.	
H. Dierking	Steuer-Inspector	1200	—	100	—	1860 Decbr.	1200	100	1200
J. B. Stiering	Cassirer I. Classe	600	—	200	—	1858 Jan.	600	50	600
C. H. Hüneken	do.	600	—	154	12	1866 März	600	—	500
C. Busch	Cassirer II. Classe	600	—	75	—	1866 März	600	—	400
C. M. Cuno	Schreiber I. Classe	500	—	100	—	1848 Jan.	500	75	400
L. Köfcher	do.	600	—	—	—	1863 Jan.	600	—	600
C. D. Bünsow	do.	500	—	25	—	1866 März	500	—	300
J. H. Vopberg	Schreiber II. Classe	400	—	75	—	1850 Juli	400	75	400
H. Hagedorn	do.	400	—	100	—	1857 Decbr.	400	25	400
J. H. Schepplmann	do.	400	—	75	—	1864 Octbr.	400	—	300
J. F. Budde	do.	400	—	50	—	1866 März	400	—	300
H. Ruhe	Einnehmer	450	—	100	—	1847 Nov.	450	75	425
J. H. Voße	do.	450	—	75	—	1859 Aug.	450	25	400
N. G. Griefe	do.	350	—	100	—	1854 Mai	350	50	325
H. C. Entholt	do.	350	—	100	—	1847 Decbr.	350	75	325
H. C. D. Beuß	do.	350	—	100	—	1851 Decbr.	350	50	300
H. W. Hollmann	do.	350	—	100	—	1842 Aug.	350	100	300
J. F. Biskanter	do.	350	—	100	—	1837 Nov.	350	100	300
C. Timmermann	do.	350	—	100	—	1857 April	350	25	300
H. G. Winter	do.	350	—	100	—	1851 April	350	68 ³ / ₄	300
J. H. Deeg	do.	350	—	100	—	1856 Octbr.	350	31 ¹ / ₄	300
J. H. Köster	do.	350	—	75	—	1858 Juli	350	25	300
J. G. Vogemann	do.	350	—	100	—	1861 Aug.	350	12 ¹ / ₂	300
J. A. Bradtmöller	Gehülfe I. Classe	350	—	50	—	1855 Jan.	350	50	300
H. F. C. Stegmann	do.	300	—	31	18	1859 April	300	25	250
C. H. Jordan	do.	350	—	25	—	1859 April	350	25	300
G. H. Beckmann	do.	350	—	25	—	1864 Octbr.	350	—	250
D. Biemann	do.	300	—	100	—	1847 Nov.	300	75	250
J. H. C. Böker	do.	300	—	75	—	1850 Mai	300	75	250
J. F. Pfeiffer	do.	350	—	75	—	1851 Juni	350	62 ¹ / ₂	300
A. Dieckvoß	do.	350	—	75	—	1851 Decbr.	350	52 ¹ / ₂	300
C. Huber	do.	350	—	52	6	1855 Juli	350	50	300
N. Wende	do.	350	—	50	—	1856 Octbr.	350	31 ¹ / ₄	300
C. F. Martens	do.	350	—	50	—	1858 Jan.	350	25	300
H. F. Wiegmeier	do.	300	—	35	30	1858 Octbr.	300	25	250
J. Wiegmann	do.	300	—	25	—	1859 Aug.	300	25	250
F. W. Frebel	do.	350	—	25	—	1861 Aug.	350	12 ¹ / ₂	300
N. W. G. Meyer	do.	350	—	25	—	1866 März	350	—	250
F. W. Wehe	do.	350	—	6	18	1866 März	350	—	250
G. C. Rabba	do.	350	—	6	18	1866 März	350	—	250
L. Gerlach	Gehülfe II. Classe	300	—	—	—	1864 Octbr.	300	—	—
J. F. D. Kemke	do.	300	—	—	—	1866 März	300	—	—
A. Sanders	do.	300	—	—	—	1866 März	300	—	—
C. H. Stöckmann	do.	300	—	—	—	1866 März	300	—	—
F. Kellenberg	do.	300	—	100	—	1839 Aug.	300	100	120
Th. Vielhaben, Bremerh.	do.	300	—	25	—	1860 Nov.	300	25	325
F. H. Heine	Bureaudiener	300	—	—	—	1864 Octbr.	300	—	—

später
angestellt.ange-
nommen.
später
angestellt.